

Windkraft oder Steuererhöhung

FINANZEN Ungewisse Lage wirkt sich auf Haushaltsplanung aus

FLÖRSBACHTAL (red/cw). Erneut keine positiven Nachrichten zur Haushaltslage konnte Bürgermeister Frank Soer den Flörsbachtaler Parlamentariern bei der jüngsten Gemeindevertreterversammlung machen. Aufgrund der noch immer ungeklärten Lage beim geplanten Windpark müssten die Planungen für den Haushaltsentwurf 2015 verschoben werden. Im Falle eines Scheiterns des Windparkprojekts rechnet Soer sogar mit drastischen Steuererhöhungen.

„Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2015 wird nicht wie gewohnt im Herbst des Vorjahres, also jetzt oder im November vorgelegt. Das liegt auch daran, dass die Genehmigung für den geplanten Windpark und der damit verbundene Zeitpunkt, ab dem Pachteinnahmen an die Gemeinde fließen, noch nicht absehbar ist“, teilte Soer mit. Auch seien erst seit Mittwoch die Bedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2015 im Detail bekannt. Ein Erlass des Hessischen Innenministeriums von diesem Tag sehe vor, dass Genehmigungsbehörden defizitäre Haushalte nur dann genehmigen dürften, wenn etwa mindestens 40 Euro je Einwohner im Vergleich zum Vorjahresdefizit konsolidiert würden: „Das wären bei uns etwa 96 000 Euro. Außerdem muss der Hebesatz der Grundsteuer B mindestens 359 Punkte betragen. Der aktuelle Hebesatz liegt bei 240 Punkten“, so der Rathauschef. Insofern bleibe nur, entweder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen – was nur mit Einnahmen aus der Verpachtung kommunaler Flächen zum Bau von Windenergieanlagen möglich sei. Oder die Gemeinde müsse den Hebesatz für die Grundsteuer B um 50 Prozent anheben.

Die Hoffnung, durch eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs mehr Geld zu bekommen, erfülle sich offenbar nicht, wie Soer weiter erklärte. Inzwischen habe die Landesregierung den Umfang des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 bekanntgegeben. Dieser liege exakt bei der Summe,

die auch vor dem sogenannten Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs vom Land an die Kommunen geflossen sei. Dabei hatte das Gericht die Landesregierung zu einer Neuberechnung des Finanzbedarfs verpflichtet. Denn die Stadt Alsfeld bemängelte, dass ihr nach dem Wegfall staatlicher Zuweisungen eine angemessene Finanzausstattung fehle. Nun sei neu berechnet worden, wobei die Vorgaben des Staatsgerichtshofs eingehalten wurden, so Soer. Der Bedarf der Kommunen für deren Pflichtaufgaben sei ermittelt und deren Einnahmemöglichkeiten gegengerechnet worden. Das Ergebnis sei ein Betrag gewesen, der wesentlich geringer war, als der jetzige Umfang des Kommunalen Finanzausgleichs.

Kein zusätzliches Geld

Um den Kommunen aber die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, hätte das Land den Betrag wieder auf die ursprüngliche Höhe aufgestockt. „Bei der Berechnung der eigenen Einnahmemöglichkeiten der Kommunen wird von pauschalen Sätzen ausgegangen. So wird bei der Grundsteuer B ein Hebesatz von 365 Punkten – Flörsbachtal hat aktuell 240 – und bei der Gewerbesteuer ein Satz von 357 Punkten – Flörsbachtal hat aktuell 300 – zugrunde gelegt. Auf 2014 bezogen würden Flörsbachtal allein durch diese Parameter etwa 153 000 Euro im kommunalen Finanzausgleich entgegen“, erläuterte der Bürgermeister das Vorgehen der Landesregierung. Berechnungen für die einzelnen Kommunen lägen noch nicht vor.

Momentan versuchten die Kommunen noch Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen, etwa durch Diskussionen mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und dem Innenminister. Im November soll es darüber hinaus noch eine Bürgermeisterdienstversammlung im Main-Kinzig-Kreis geben, bei der Finanzminister Dr. Schäfer anwesend sein werde, teilte Soer mit.